



«Frömbd ußlendisch reisen»

Reisläuferei zur Zeit des Ancien Régime (Reislaufen – Teil 1)

«Reisen» oder «*reiß ziehen zu*» bedeutet soviel wie «in den Krieg ziehen». Reisige waren demzufolge Soldaten, die mit einem Oberherrn «reisten». Zu Zeiten der alemannischen Einwanderung war jeder Freie zu persönlicher Dienstleistung verpflichtet. Dieser Kriegsdienst wurde für die freien Bauern zusehends eine grosse Last. Denn mit zunehmender Bevölkerung und Erteilung wurden die Güter kleiner. Man musste sie intensiver bewirtschaften.

Viele Freie versuchten daher, sich der Wehrpflicht zu entziehen, indem sie ihre Güter einem Mächtigen abtraten, der imstande war, sie zu schützen. Besonders viele Schenkungen gingen an Klöster und Gotteshäuser, denn deren Land konnte nicht in die Hand fremder Fürsten fallen. Für den versprochenen Schutz mussten die ehemals Freien zwar einen Zins bezahlen, wurden jedoch gleich wieder als Bewirtschafter ihrer Güter eingesetzt und behielten auch sonst alle Rechte. Nur die persönliche Wehrpflicht fiel dahin, was dem (nun Höriger gewordenen) Bauer ermöglichte, seine Felder effizienter zu bestellen.

Mit dem Herren reisen...

In späteren Jahrhunderten führten dann allerdings viele Herren die Reispflicht auch für diese ehemals Freien wieder ein. Im Vogteibuch der Herrschaft Kyburg (ohne Datum, zwischen 1429 und 1442) heisst es: «*Und wenn ein herr ze Kiburg reisen wil, so sol jm der, so den selben hof jnn hat, einen bereiten man schiken*» (Weibel, p.7). Die Verpflichtung, einen ausgerüsteten Mann zu stellen, betraf zwar einen Hof im heutigen Raat, zeigt aber dafür deutlich das damals auch in unserem Dorf geltende Prinzip der Heerfolge.

Von den «*gottshußlütten*» die zum ehemals habsburgischen Zwinghof Neerach gehörten, hiess es, sie «*söllent dahin stür und gebrüch geben und unsern herren von Zürich mit reisen unnd allen dienstten gehorsam und dienstbar sin*» (Öffnung der Vogtei Neuamt von 1528; Weibel p. 7). Wer also die Oberhoheit über einen Landstrich hatte, wie die Zürcher seit 1424 über diesen Zwinghof und seine Untertanen, der durfte auch deren Wehrkraft nutzen. Dieses Prinzip hat sich bis in heutige Zeiten gehalten.

Wehrhoheit an den Meistbietenden verscherbeln?

Ende des Mittelalters verpachteten nun findige Landesherren dieses Hoheitsrecht und erlaubten Kriegsunternehmern und fremden Staaten, in ihrem Einflussgebiet Truppen anzuwerben.

Dabei bekamen die neuen Söldner oft ein Handgeld, was allein schon die sozialen Gefüge ganzer Landstriche in Unordnung bringen konnte. Denn wer plötzlich zu relativem Reichtum kommt, kann in den seltensten Fällen sinnvoll damit umgehen. Ausserdem war auch die Verderbung der Sitten durch Rückkehrer zu beklagen, die überdies oft an ansteckenden Krankheiten litten und auch psychisch meist schwer geschädigt, jedenfalls selten wirklich wiedereingliederungsfähig waren.

Hans Waldmann, erst stadtbekannter Schläger, dann erfolgreicher Heerführer in den Burgunderkriegen und später als abgesetzter Zürcher Bürgermeister 1489 einen Kopf kürzer gemacht, hatte seinerzeit das Reislaufen auch im Zürcher Gebiet populär gemacht. Krieg wurde aber auch zusehends zum (Pensionen-)Geschäft. Dubiose Glücksritter, Investoren und soziale Auf- und Absteiger aller Art tummelten sich in diesem Feld, was das Unbehagen bei der Regierung wachsen liess.

Das zeigt sich ganz deutlich an den «Volksanfragen», einem konsultativen Instrument der Zürcher Regierenden. Zwischen 1495 und 1513 ging es nicht weniger als siebenmal (!) um die



"Landsknecht und Trossbube",
Einblattholzchnitt, um 1521.
aus: Burschel, Peter: Söldner im
Nordwestdeutschland des 16. und 17.
Jahrhunderts. Sozialgeschichtliche
Studien, Göttingen: Vandenhoeck und
Ruprecht 1994, S. 15.

Reisläuferei. In diesem sicherheitsrelevanten Bereich wollte sich die Obrigkeit absichern. Seit dem «Waldmannhandel» von 1489 war sie stark auf das Wohlwollen der Landschaft angewiesen. Dort aber wollte man die neue Einnahmequelle nicht preisgeben. (GKZ 2, p. 179)

Söldnerei im Zwielight: Marignano als Fanal

Nach der Niederlage der Schweizer gegen den französischen König bei Marignano (1515) war die Empörung gross. Gerüchte machten die Runde, es sei Geld geflossen, das Debakel habe seine Wurzel in schmähhlichem Verrat. Im Dezember 1515 besetzten wütende Bauern sogar die Stadt Zürich und taten sich dort an den auf dem Markt feilgebotenen Lebkuchen gütlich – ohne sie zu bezahlen. Die Episode wurde deshalb «Lebkuchenkrieg» genannt.

Weiteren Schwung erhielt die immer stärker werdende «Anti-Reislaufen-Bewegung» mit der Berufung von Zwingli ans Grossmünster. Er sprach vielen Menschen aus der Seele, wenn er von der Kanzel gegen das Söldnerunwesen wettete. Dessen Auswüchse kannte er aus seiner Zeit als Feldprediger in Nord-Italien aus erster Hand und eigener Anschauung.

Das Schicksal eines Kaiserstuhler Soldunternehmers

In dieser Zeit profitierten bezeichnenderweise fast alle führenden Familien der Stadt Zürich in irgendeiner Weise von Kriegsunternehmertum und Pensionengeschäft. Dies änderte sich erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts. Auch im nahen Kaiserstuhl residierte bis 1536 ein äusserst erfolgreicher Kriegsunternehmer. Über ihn schrieb Marcel Hintermann in seinem Büchlein «Rund um Kaiserstuhl» folgendes:

«Hans Kaltschmid entstammte einem alten Kaiserstuhler Geschlecht. Er war einer der berühmten Söldnerführer des 16. Jahrhunderts und nahm in mailändischen Diensten 1515 an der Schlacht bei Marignano teil, stand 1521 in päpstlichen und später in französischen Diensten. Er kämpfte in Pavia und war Oberst über 6000 Schweizer bei Avignon. Hans Kaltschmid war sehr reich, besass grosse Güter und wurde den damaligen Adeligen als Gemeiner zu mächtig und zu unbequem. Weil nun die Eidgenossen gerade das Reislaufen verboten hatten, besaßen seine Neider einen rechtlichen Grund, gegen ihn vorzugehen. 1536 wurde er vom Landvogt von Baden wegen Reislaufen mit Gütereinzug bestraft und 1537 von der Tagsatzung noch gebüsst. Er durfte wohl in der Heimat bleiben, aber es zog ihn fort – in die Niederlande. Seitdem sind seine Spuren vom Winde verweht. Hans Kaltschmid wohnte in Kaiserstuhl im "Amtshaus".» (vgl. auch HBLV IV, p. 443)

Es dürfte sich bei dieser Strafaktion wohl vor allem um ein wirtschaftlich motiviertes Manöver gehandelt haben: Ausschalten eines missliebigen Konkurrenten aus einem Untertanengebiet durch die vom Pensionensegen profitierenden, führenden Familien der Innerschweiz.

Gegen unerlaubtes «frömbd ußlendisch reisen»

Beeinflusst von Zwingli und bestärkt durch die Resultate der Volksanfragen entschloss sich die Zürcher Regierung im Januar 1522, auf Soldbündnisse zu verzichten und das Reislaufen zu verbieten. Dies trotz den damit verbundenen wirtschaftlichen Nachteilen, denn die fremden Fürsten, allen voran der französische König, lockten nicht nur mit den Pensionen, also den «Pachtzinsen» für das Recht auf Söldnerwerbung. Mit den Soldbündnissen waren auch Handelsprivilegien verbunden, wie verbilligte Salzlieferungen, Zoll- und Steuervergünstigungen.

In den folgenden Jahrzehnten hielt man standhaft am Reislaufverbot fest. In unzähligen Erlassen wurden die Untertanen immer wieder darauf hingewiesen, so im «Grossen Mandat» von 1550, das auch in Weyach vom damaligen Pfarrer Andreas Sorsée verlesen wurde:

«Es ist wolbedachtlich geordnet unnd gesetzt / das niemandt on unseren willen und erlauben / in kein frömbd ußlendisch reisen / louffen / ryten / noch gon / sondern mengklich anheimbsch blyben / und uff uns / als die recht ordentlich Oberhand / warte. Dann wöllicher ungehorsam erschynen / zu des selben lyb und gut sol man gryffen / un sonderlich die hüser beschliessen / un alle die haab / so vorhanden sin mag / zu unseren handen nemme. Ouch das ein yeder / wo er ufwigler / geltußgeber / oder sunst knecht wüßte / so hinlouffen wöltind / schuldig sye / die uns ald unseren Vögten zu leiden und anzuzeigen.» (ZBZ Ms B 74.6, p. 13)

Da wurde also mit dem Einzug des gesamten Vermögens zugunsten des Staates gedroht. Jedermann wurde darüber hinaus darauf verpflichtet, Aktivitäten im Zürcher Gebiet von – hier treffend als «Geldausgeber» bezeichneten – Solddienst-Werbern der Obrigkeit zu melden.

Massenarmut als wirtschaftlicher Anreiz

Nicht dass es etwas genützt hätte: Nach 1550 nahmen die aktenkundigen Fälle von *frömbd ußlendisch reisen, louffen und ryten* sogar massiv zu. Die Ursache ist in einer tiefgreifenden Strukturkrise zu suchen. Starkes Bevölkerungswachstum (zwischen 1529 und 1585 um 50%), gepaart mit explodierenden Bodenpreisen (auf über das Fünffache!) führte bei gleichbleibendem Lohnniveau unausweichlich zu einer Massenarmut.

In seiner Dissertation über die Bekämpfung des Solddienstes im 16. Jahrhundert erwähnt Hermann Romer unser Dorf zwar nicht direkt. Allein aus dem Neuamt sind aber zwischen 1481 und 1600 fast 350 Fälle verbotener Reisläuferei bekannt (Romer, Tab. 20). Das Fehlen überlebenssichernder Erwerbsmöglichkeiten bewog wohl etliche Wyacher dazu, ihr Glück in fremden Landen zu suchen; vielleicht sogar mit Soldunternehmer Kaltschmid.

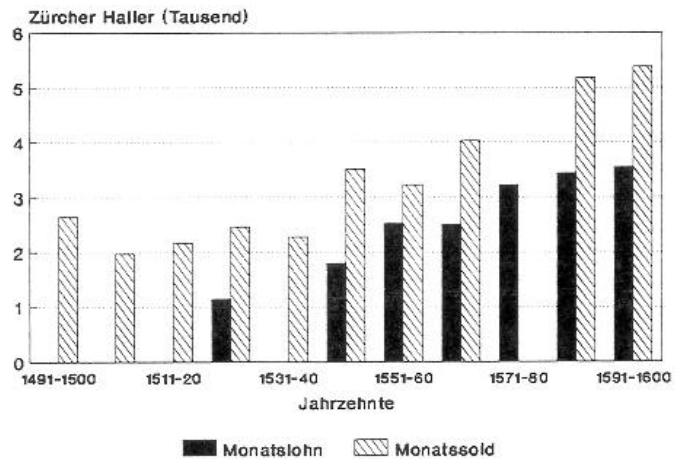
Wer kaum mehr als die Kleider am Leib besass, den konnten obrigkeitliche Strafandrohungen ohnehin kaum abschrecken. Für die Verlierer der Globalisierungswelle nach 1500 stellte der Reislau ein Arbeitsbeschaffungs- und Krisenbewältigungsprogramm dar. Es wäre daher schwierig gewesen, der Bevölkerung zu erklären, weshalb arme Teufel bestraft werden. Reislauen aus wirtschaftlicher Not wurde deshalb wohl kaum sanktioniert. Selbst in aktenkundigen Fällen kam es nur bei einem Drittel zur Verhängung einer Massnahme! (Romer, p. 184f)

Guter Verdienst als Söldner

Es waren somit nicht nur Abenteurer, Schlägertypen und Desperados, die sich zum Solddienst in der Fremde entschlossen. Für den jungen Mann von der Landschaft gab es ja oft keine andere Wahl, als das Glück in der Fremde zu suchen.

Sich anwerben zu lassen war daher eine sehr interessante Option. Schon ein einfacher Söldner verdiente noch bis ins 17. Jahrhundert hinein durchschnittlich bis zum Doppelten eines Landarbeiters, wie der nebenstehende Vergleich beweist.

Erst nach 1600 fiel das Soldeinkommen auf das Niveau des Landarbeiters zurück. Der kam aber in aller Regel sowieso kaum über das Existenzminimum hinaus, was auch die Zahl der Soldwilligen tendenziell abnehmen liess.



Lohnindex für den Monatslohn eines Landarbeiters und den Sold eines Kriegsknechts in Jahrzehntmitteln (1491-1600). Aus: Romer, p. 239.

Bröckelndes Solddienst-Verbot

Anfangs des 17. Jahrhunderts wurde das den Soldbündnissen der übrigen Eidgenossen fernstehende Zürich von ausländischen Gesandten intensiv umworben. Franzosen, Schweden und Oranier: Alle baten sie darum, Truppen werben zu dürfen. Finanziell ging es der Stadt Zürich schon längst nicht mehr so gut wie noch um 1530. Ausserdem konnte man gerade die protestantischen Niederländer, welche gegen die katholischen Spanier kämpften, nicht gut im Stich lassen.

1605 beispielsweise forderte Moritz von Nassau, Prinz von Oranien, die Zürcher auf, nicht nur die Anwerbung von eidgenössischem Kriegsvolk zu gestatten, sondern diese auch aktiv zu fördern. Der Zürcher Rat geriet dadurch in ziemliche Verlegenheit, sagte aber weder «Ja» noch «Nein». Den beiden Werbem gab man zu verstehen, wenn jemand in die Niederlande wolle, werde man «*durch die Finger sehen*», verlange aber, dass die Sache in aller Stille und rasch vor sich gehe. (GKZ 2, p. 335) Auf keinen Fall wollte man die Habsburger verprellen. Aus deren süddeutschen Besitzungen kamen nämlich wichtige Getreidelieferungen.

Es war also nicht so, dass Bürgermeister und Rat der Stadt Zürich in jedem Fall gegen fremden Kriegsdienst gewesen wären. Die fehlenden fremden Kriegsdienste hatten auch

beim eigenen Militärwesen gravierende Auswirkungen: Immer weniger Offiziere und Soldaten waren auf dem neuesten Stand. Auch darum wurde das Reislafen teilweise toleriert.

Ökonomie kommt vor der Moral

Schon vor dem 30-jährigen Krieg wurden Soldverträge unter anderem mit Frankreich und Venedig abgeschlossen, womit zumindest diese Dienste legalisiert waren.

Nach einem Bericht des Pfarrers von Steinmaur gingen im 17. Jahrhundert drei Bachser in französischen Solddienst. Unter ihnen «*Hans Friedrich Müller, ein Schneider, von dem es heißt: 'bey haus könnte er sich mit sinem handtwerk nit erhalten, hofete er under den Soldaten werde als ein schnyder zu thun haben und sein besoldung mögen fürsclahen'*» (nach Bolleter, p. 126). Es gab also auch Handwerker, die sich bei den Soldtruppen meldeten, weil sie dort Verdienst erwarten konnten – anders als in der wirtschaftlich beengten Heimat.

Ob es ihnen da besser erging? Das Leben war nicht einfach. Die Zürcher dürften sich daher in fremden Ländern kein Haar humaner verhalten haben als alle übrigen Söldner dieser Zeit. 1650 beispielsweise liessen sich die Truppen zweier Zürcher Hauptleute massive Übergriffe in Frankreich zuschulden kommen. Wegen Soldrückständen marodierten sie in der Gegend von St. Julien, vergewaltigten Frauen, erschossen Wehrlose, plünderten und brandschatzten.

Das wurde seitens der Zürcher Regierung toleriert. Erst nach dem Edikt von Nantes (1685) versuchte man die Soldtruppen aus Frankreich abzuziehen. Unter dem Eindruck der Hungerjahre 1692/93, die auch mehrere Weyacher letztlich zur Auswanderung zwangen, kapitulierte der Zürcher Rat vor den wirtschaftlichen Gegebenheiten und warf die moralischen Bedenken endgültig über Bord. 1693 wurde mit den Holländern ein Soldvertrag abgeschlossen.

Kurze Zeit später hob der Rat das Reislafverbot de facto ganz auf. Ab 1694 konnte in fremde Dienste gehen, wer da wollte. (Bührer, p. 31)

Lieber Spinner als Söldner!

Nun wollten aber die Untertanen immer weniger. Im 18. Jahrhundert hatten es die Werbeoffiziere selbst mit behördlicher Bewilligung schwer, die vorgegebenen Bestände (allein das holländische Regiment sollte 800 Mann aufweisen) zu rekrutieren. Arbeitsplätze in der aufkommenden Heimindustrie, beispielsweise als Weber oder Spinner, ermöglichten es auch der jungen männlichen Bevölkerung, sich auf ungefährlichere und einträglichere Weise als im Solddienst über Wasser zu halten. Selbst in den Mangeljahren 1770/71 stieg die Zahl der Zürcher Söldner nicht wesentlich an, sie lag von 1700 bis 1780 zwischen 3 und 1.5 Prozent der Bevölkerung, Tendenz sinkend. Trotzdem war und blieb der Solddienst grundsätzlich freiwillig. Hineingepresst und als Söldner verkauft wurden nur nichtkonforme Elemente, Landstreicher und Verbrecher, die man auf diese Weise elegant loswerden konnte.

Quellen und Literatur:

Bolleter, Eugen: Geschichte eines Dorfes (Fisibach, jetzt Bachs, Kt. Zürich). Zürich, 1921, p. 126-128

Bührer Walter: Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte. Bern, 1977.

Fiedler, Siegfried: Kriegswesen und Kriegführung im Zeitalter der Landsknechte. Koblenz, 1985
Reihe: Heerwesen der Neuzeit. Abt. 1, Das Zeitalter der Landsknechte ; Band 2

GKZ 2: Geschichte des Kantons Zürich, Band 2, Zürich 1997. Abschnitte zum Thema «Solddienst»

Hintermann, Marcel: Rund um Kaiserstuhl. Oberglatt, 1955. p. 15f

Romer, Hermann: Herrschaft, Reislaf und Verbotspolitik : Beobachtungen zum rechtlichen Alltag der Zürcher Solddienstbekämpfung im 16. Jahrhundert. Zürich, 1995

Spillmann-Weber, Inge: Die Zürcher Sittenmandate 1301-1797. Gelegenheitsschriften im Wandel der Zeit. Zürich 1997. Kapitel II.16 - Vom Kriegslafen. p. 167-169

von Wagner, Claus und Niclas Müller: Der Söldner im Dreissigjährigen Krieg. In: Gudrun Gersmann / Torsten Reimer (Hg.): München im Dreißigjährigen Krieg. Ein universitäres Lehrprojekt, 1. Version vom 6.12.2000, URL: <http://www.sfn.uni-muenchen.de/krieg/m30jk/soeldner.htm>

Weibel, Thomas: Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen, I. Abteilung: Die Rechtsquellen des Kantons Zürich. Neue Folge. 2. Teil. Rechte der Landschaft. 1. Bd. Das Neuamt. Aarau 1996. p. 7